

Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Corona Nachbarschaftshilfe Rahden

zwischen der Stadt Rahden, dem Präventionsrat Rahden, der Dr. Bock- Unternehmensgruppe und der HelferIn/dem Helfer, nachfolgend „Ehrenamtliche/r“ genannt:

Helfende/r: Name, Vorname	
Anschrift: Straße, PLZ, Wohnort, Ortsteil	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Mobiltelefon	
Telefon	
Der/die Ehrenamtliche ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an die Stadt Rahden zur Überprüfbarkeit der Person weitergegeben werden. Falls kein polizeiliches Führungszeugnis vorliegt, erklärt sich der/die Ehrenamtliche damit einverstanden, dass ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird.	

§ 1 Aufgaben unter Einhaltung der Hygienevorschriften

Danke, dass Sie sich bei der Hilfs-Aktion engagieren möchten. Dafür benötigen wir einige personenbezogene Daten. Diese Daten nutzen wir, um ein geeignetes Einkaufs-Tandem für Sie zu finden. Mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sind im Besonderen folgende Aufgaben verbunden:

- Erledigung von Einkäufen oder anderweitigen kleinen Dienstleistungen (z.B. Abholung von Rezepten beim Arzt, Abholung von Medikamenten in der Apotheke) für eine Person unter strengster Beachtung der ‚Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2‘.
- Bei einer persönlichen Kontaktaufnahme zwischen ehrenamtlich Helfenden und den unterstützten Menschen müssen die Hygieneregeln eingehalten werden. Über allem steht die Verlangsamung der Ausbreitung des Covid-19. Der/die Ehrenamtliche verpflichtet sich, die ihm/ihr ausgehändigten Hygienevorschriften strengstens zu beachten und die sozialen Kontakte sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

§ 2 Risikogruppen

Ich bestätige, dass ich nicht selbst zur Covid-19 Risikogruppe gehöre (siehe unten).

Das Risiko für einen schweren Verlauf von Covid-19 ist für bestimmte Personengruppen höher. Unter die Risikogruppen fallen:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren) sowie
- Raucherinnen und Raucher.

Auch bei Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen kommt es eher zu einem schweren Verlauf. Darunter fallen

Personen

- mit Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzerkrankung),
- mit Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis),
- mit chronischen Lebererkrankungen
- mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer Krebserkrankung sowie
- mit geschwächtem Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, bedingt wird - darunter Cortison).

§ 3 Schweigepflicht

Dem Helfenden ist nach § 5 BDSG untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den vertragsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 2 Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit

Die ehrenamtliche Arbeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich.

§ 3 Unfall-, Haftpflichtversicherung

Der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/in ist bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert und haftpflichtversichert.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Unterschrift ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in